



Umsetzungskonzept 1_F238

Anlauer mit Nebengewässern

Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm (EG-WRRL)

Gemeinden: Bergen, Burgsalach, Greding, Kinding, Nennslingen, Raitenbuch, Titting

Landkreise: Eichstätt, Roth, Weißenburg-Gunzenhausen

Planbestandteile:

- Anlage 1: Erläuterungsbericht mit Fotodokumentation
- Anlage 2: Wasserkörper-Steckbrief und -Steckbriefkarte
- Anlage 3: Übersichtsplan M 1:50000
- Anlage 4: Maßnahmenpläne M 1:5000
- Anlage 5: Maßnahmenliste
- Anlage 6: Protokoll Partizipation





Anlage 1

Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung und Aufgabenstellung	3
2	Informationen zum OWK.....	3
2.1	Lage und Zuständigkeiten	3
2.2	Bewertung und Einstufung OWK.....	3
3	Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen)	8
4	Gewässerentwicklungskonzepte	9
5	Grundsätze für Maßnahmenvorschläge	9
6	Abstimmung.....	10
7	Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit.....	10
8	Kostenschätzung.....	10
9	Hinweise zum weiteren Vorgehen	11



1 Einführung und Aufgabenstellung

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie fordert für Flusswasserkörper (FWK = repräsentativer Gewässerabschnitt eines größeren oder mehrerer kleiner Gewässer), welche aufgrund hydromorphologischer (struktureller) Defizite den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial gemessen an den Qualitätskomponenten Fische und Makrozoobenthos nicht erreicht haben, hydromorphologische Verbesserungen. Dabei umfassen **hydromorphologische Maßnahmen** sowohl Maßnahmen zur Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit (u.a. Absturz durch Sohlrampe ersetzen, Umgehungsbach/Fischpass anlegen, Bachverrohrung öffnen) als auch Maßnahmen zur Verbesserung des Fließgewässerlebensraumes (u.a. naturnahen Gewässerlauf anlegen, Rückbau von Ufer- und Sohlbefestigungen, Totholzeinbau, Anbindung und Reaktivierung von Altgewässern, Anlage und Entwicklung von gehölzbestandenen Uferstreifen).

Im **Umsetzungskonzept** (UK) sollen die Maßnahmen der Maßnahmenprogramme, die dem Flusswasserkörper (FWK) ohne räumliche Verortung zugeordnet sind, flächenscharf konkretisiert, aufeinander abgestimmt und hinsichtlich ihrer Effizienz geprüft werden. Primäres Ziel ist das Erreichen der Umweltziele der WRRL (guter ökologischer Zustand). Die konkrete Verortung und die Quantität von Maßnahmen orientieren sich im Wesentlichen am Maßnahmenprogramm, der ökologischen Wirksamkeit und der Realisierbarkeit der Maßnahmen (u. a. Flächenverfügbarkeit, rechtliche Vorgaben) und Lebensraumvernetzung (u. a. Durchgängigkeit, Lebensraumzugewinn, Lateralvernetzung, Biotopverbundsysteme, Wiederbesiedlungspotenzial, Belastungen).

2 Informationen zum OWK

2.1 Lage und Zuständigkeiten

Der OWK (Oberflächenwasserkörper) 1_F238 umfasst die Anlauer und ihre Seitenzuflüsse Erlenchbach, Morsbach und Hinterbach.

Der 1_F238 erstreckt sich über 2 Regierungsbezirke und 3 Landkreise und liegt im Zuständigkeitsbereich dreier Wasserwirtschaftsämter: Ingolstadt, Ansbach und Nürnberg. Die Federführung bei der Erstellung des Umsetzungskonzeptes liegt beim Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, in dessen Bereich auch der größte OWK-Anteil liegt.

Die Anlauer ist ab der Einmündung des Hirschgrabens oberhalb von Nennslingen Gewässer 2. Ordnung, zuständig für die Umsetzung der hydromorphologischen Maßnahmen sind hier die Wasserwirtschaftsämter.

Der Abschnitt der Anlauer oberhalb der Einmündung des Hirschgrabens sowie die Zuflüsse sind Gewässer 3. Ordnung, die Zuständigkeit für die Unterhaltung liegt hier bei der jeweiligen Gemeinde.

2.2 Bewertung und Einstufung OWK

Der OWK 1_F238 gehört zum Gewässertyp 7: „Grobmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche“ und ist als natürlich eingestuft.

Aufgrund der folgenden Ergebnisse der Qualitätskomponenten im 2. Bewirtschaftungsplan (BP) wird der ökologische Zustand als unbefriedigend eingestuft.



Qualitätskomponente	BP2 2015
Makrophyten & Phytobenthos	Mäßig
Makrozoobenthos - Modul Saprobie	Gut
Makrozoobenthos - Modul Allgemeine Degradation	Gut
Fischfauna	Unbefriedigend

Die Grobmaterialreichen, karbonatischen Mittelgebirgsbäche zeichnen sich im naturnahen Zustand durch grobe Sohlsubstrate (Steine, Schotter), durchsetzt mit Feinsedimenten und organischen Substraten sowie ein vielfältiges, vorwiegend schnelles Fließverhalten aus.

Das Ziel des guten ökologischen Zustandes soll bis 2027 erreicht werden.

Defizite im Bereich der Fischfauna deuten auf folgende mögliche Ursachen hin: Fehlende Durchgängigkeit im Bereich von Wasserkraftanlagen und Querbauwerken zur Sohlstützung sowie Störung der natürlichen Fließdynamik, fehlende Gewässerbettdynamik und gestörter Geschiebehaushalt durch Laufbegradigungen, Aufstau oder Uferbefestigungen und Kolmation (Verschlammung oder Versandung der Gewässersohle) infolge erhöhten Eintrags von Feinmaterial aus den landwirtschaftlichen Flächen im Einzugsgebiet.

2.3 Situation am Gewässer

Die Anlauer mäandriert außerhalb der Ortschaften frei in der Aue und ist bis auf einzelne Flussschlingen nicht begradigt worden. Sie ist vor allem im Unterlauf fast durchgehend mit einem lückigen Gehölzsaum bestanden, der für Totholz- und Laubeintrag in das Gewässer sorgt. In Teilbereichen herrscht eine natürliche Fließdynamik mit vielfältigen Strukturelementen vor.





Strukturreicher gehölzbestandener Gewässerabschnitt unterhalb Erlingshofen

Trotz des natürlich gewundenen Gewässerlaufes ist die Anlauer abschnittsweise stark eingetieft. Gegen die Sohlerosion wurden an manchen Stellen Sohlschwellen zur Stabilisierung eingebaut.

In einigen Abschnitten fehlt der Gehölzsaum und damit die Strukturvielfalt für einen guten Fischbestand notwendige Strukturvielfalt (Totholz, Gumpen, flach überströmte Kiesbänke).



Strukturarmer Gewässerabschnitt oberhalb von Emsing

In einigen Ortsbereichen sind die Anläufer und ihre Zuläufe vollständig ausgebaut und in ihrer Längsdurchgängigkeit unterbrochen.



Hinterbach in Erlingshofen: Ausbau im Betongerinne mit Sohlstufen und streckenweiser Verrohrung

Aufgrund des unbegradigten Laufes und des daher noch vorhandenen relativ geringen natürlichen Gefälles der Anlauer sind im Bereich von Sohlbauwerken sowie auch anderer Querbauwerke längere Rückstaubereiche entstanden, in denen die Gewässersohle zur Verschlammung neigt. Auch sind viele der vorhandenen Wehranlagen und Sohlbauwerke nicht für Fische passierbar.



Unterbrechung der Durchgängigkeit für Fische an einer Wehranlage

Das Ziel des guten ökologischen Zustandes soll für die Anläuter und ihre Zuflüsse bis 2027 erreicht werden.

3 Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen)

Das im Rahmen der übergeordneten Bewirtschaftungsplanung erstellte Maßnahmenprogramm sieht für die Anläuter hydromorphologische Maßnahmen vor, die für die Erreichung des guten Zustandes erforderlich sind. Im Rahmen der Erstellung wurde auch der voraussichtliche Umfang der Maßnahmen (Anzahl oder Länge) in den jeweiligen Bewirtschaftungszyklen abgeschätzt:

Maßnah- mencode	Maßnahmentyp	Umsetzung 2016-2021	Umsetzung 2022-2027
61	Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	1	2
69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	9	8
69.3	Passierbares BW (Umgebungsgewässer, Fischauf- und/oder -abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen	8	9
69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	1	
70.1	Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung	3 km	2 km
70.2	Massive Sicherungen (Ufer / Sohle) beseitigen / reduzieren	2	1
70.3	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung	1 km	1 km
72.3	Punktuelle Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils	0,2	0,3
73.1	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln	5 km	3 km
73.2	Hochstaudenflur / Röhricht herstellen oder entwickeln	3 km	2 km
85.3	Gewässerbett entschlammen	1	

Dieses Umsetzungskonzept beinhaltet nur Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit (sog. hydromorphologische Maßnahmen). Laut Maßnahmenprogramm sind darüber hinaus Maßnahmen zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung notwendig, die den Stoffeintrag reduzieren sollen (siehe auch Wasserkörper-Steckbrief in Anlage 2). Die Maßnahmenplanung und Koordination der Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt durch die Landwirtschaftsverwaltung. Ein Zusammenwirken aller Maßnahmen ist notwendig, da nur durch eine reduzierte Trophie die Lebensbedingungen für die gewässertypischen Lebewesen optimiert werden und umgekehrt durch eine verbesserte Struktur schädliche Auswirkungen der stofflichen Belastung (z.B. Kolmation) vermindert werden können.

4 Gewässerentwicklungskonzepte

Für die Anlauer wurde 2005 für den Amtsbereich des WWA Ingolstadt und im Jahr 2010 für den Amtsbereich des WWA Ansbach jeweils ein Gewässerentwicklungskonzept (GEK) im Maßstab 1:5000 erstellt.

Für die Gewässerabschnitte 3. Ordnung liegt kein Gewässerentwicklungskonzept vor.

Die vorhandenen Gewässerentwicklungskonzepte dienen als Planungsgrundlage für die Aufstellung des Umsetzungskonzeptes. Die GEKs entwickeln auf Grundlage einer Bestandsaufnahme und -analyse (Abgleich Leitbild / Ist-Zustand) Ziele und Maßnahme zur naturnahen Unterhaltung und Entwicklung der Gewässer einschließlich ihrer Ufer und Auen. Sie berücksichtigen im Gegensatz zum Umsetzungskonzept das gesamte Gewässersystem (Gewässer, Ufer und Aue).

Da in den vorliegenden Gewässerentwicklungskonzepten die hydromorphologischen Maßnahmen aus den Maßnahmenprogrammen bereits weitgehend verortet sind, werden diese in Abstimmung mit dem Maßnahmenkatalog des Maßnahmenprogramms sowie unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit in das Umsetzungskonzept überführt.

Als weitere Planungsgrundlage wurde die aktuell im Auftrag des LfU durchgeführte Gewässerstrukturkartierung herangezogen.

5 Grundsätze für Maßnahmenvorschläge

Die Anlauer ist teilweise (Unter- und Mittellauf) fischfaunistisches Vorranggewässer (aus fischfaunistischer und naturschutzfachlicher Sicht wichtiger potenzieller Hauptwanderweg für Fische).

Daher liegt der Schwerpunkt in der Maßnahmenplanung vor allem im Unter- und Mittellauf bei den Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Gewässer (Maßnahmentypen 69.x). Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit für das gesamte Gewässer ist grundsätzlich möglich und sollte mit hoher Priorität vorangetrieben werden.

Die Maßnahmenvorschläge werden nach folgenden Kriterien festgelegt:

- Es ist prioritär die Durchgängigkeit im Mündungsbereich bzw. zu den unterhalb liegenden Gewässern wiederherzustellen.
- Im Bereich von Triebwerksanlagen stellt sich der im Plan vorgeschlagene Maßnahmentyp als bzgl. technischer Umsetzbarkeit einfachste Maßnahme dar.

Unterstützende Maßnahmen zur Verbesserung des Fischbestandes sind Maßnahmen zur Verbesserung der eigendynamischen Entwicklung (Typ 70.x) und der Lebensraumqualität des Gewässers (Typ 71). Diese Maßnahmen bieten sich insbesondere im relativ strukturarmen Mittellauf der Anlauer an. Die Triebwerkskanäle sind für eine eigendynamische Entwicklung ungeeignet, da der Gewässerlauf hier i.d.R. aufgesattelt ist. Daher werden diese Maßnahmentypen nur entlang der frei fließenden Gewässerstrecken verortet.

Die Entwicklung gehölzbestandener Uferstreifen (Typ 73.1) ist besonders in den Bereichen notwendig, wo auf längeren Strecken Gehölze am Gewässerrand fehlen. Dies ist an der Anlauer vor allem im mittleren Gewässerabschnitt der Fall. Ehemalige Grünlandstandorte sind eher schlecht für Sukzession (Gehölzentwicklung über natürliche Ansaat) geeignet. Daher wird die Etablierung von Gehölzbeständen in der Regel über Pflanzung erfolgen.

Voraussetzung für die Umsetzung der meisten Maßnahmentypen ist die Verfügbarkeit von Ufergrundstücken. Die Entwicklung gehölzbestandener Uferstreifen ist mit Einverständnis der Grundstückseigentümer auch auf privaten Flächen möglich, in den meisten Fällen wird jedoch der Erwerb der betreffenden Uferstreifen durch die öffentliche Hand sinnvoll sein.

Abschnittsweise ist der Erwerb von Uferstreifen ohne Kombination mit weiteren Maßnahmen vorgesehen. Hier findet in der Regel bereits eine natürliche Gewässerverlagerung / Seitenerosion statt, und es soll Platz für eine weitere Entwicklung des Gewässers bereitgestellt werden.

6 Abstimmung

Das Umsetzungskonzept wurde am 03.12.2019 in einem Runden Tisch mit Behörden, Verbänden, Kommunen und Triebwerksbetreibern abgestimmt (Protokoll zur Veranstaltung siehe Anlage 6). Die Ergebnisse aus der Veranstaltung sind im vorliegenden Konzept eingearbeitet.

7 Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit

Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Gewässer (LAWA-Code 69):

Die Herstellung der Durchgängigkeit (flussaufwärts) ist an allen Anlagen technisch möglich. Soll die Durchgängigkeit über die Ausleitungsstrecke (Hochwasserlauf) hergestellt werden, ist eine ausreichende Mindestwassermenge sicherzustellen, die je nach Struktur der Ausleitungsstrecke die erforderliche Wassermenge für die Fischaufstiegsanlage übersteigen kann.

Maßnahmen zur Förderung der Eigendynamik und Habitatverbesserung (LAWA-Code 70 bis 73):

Für diese Maßnahmen ist Grunderwerb erforderlich, sofern nicht bereits Ufergrundstücke im öffentlichen Eigentum zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Aufstellung des vorliegenden Umsetzungskonzeptes sind noch keine Gespräche mit den Grundstückseigentümern erfolgt. Planerisch dargestellt sind die Bereiche, die sich aus fachlicher Sicht gut für einen Grunderwerb eignen und wo die Verkaufsbereitschaft gezielt geprüft bzw. vorrangig Grundstücke durch die öffentliche Hand erworben werden sollen. Ist der Erwerb hier nicht möglich, weil z.B. die Verkaufsbereitschaft fehlt, so kann auch an anderen Gewässerabschnitten Grunderwerb sinnvoll sein.

8 Kostenschätzung

In Anlage 5 sind die Kosten für Grunderwerb und Maßnahmenumsetzung für jede einzelne Maßnahme ungefähr anhand von Erfahrungswerten abgeschätzt.

In der Übersicht ergeben sich nach dieser Schätzung folgende Kosten:

Kostenträger	Baukosten	Kosten Grunderwerb	Geschätzte Gesamtkosten [€]
Freistaat Bayern	335.750	670.000	1.005.750
Kommunen	203.000	108.000	311.000
Dritte	255.000	0	255.000
Gesamt			1.571.750

Tabelle 9: Geschätzte Kosten der Maßnahmenumsetzung inklusive Flächenankauf pro Kostenträger



9 Hinweise zum weiteren Vorgehen

Das Umsetzungskonzept dient den Wasserwirtschaftsämtern als Fahrplan für die Umsetzung der hydromorphologischen Maßnahmen. Für die Gemeinden und die Triebwerkseigentümer wird die Maßnahmenumsetzung empfohlen.

Die vorliegende Planung kann eine eventuell erforderliche wasserrechtliche Genehmigung nicht vorwegnehmen. Maßnahmen, die den Tatbestand eines Gewässerausbaus erfüllen, bedürfen eines Wasserrechtsverfahrens. Größere Maßnahmen des Gewässerausbaus werden im Rahmen der Detailplanung noch einmal mit Betroffenen und Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Die Umsetzung der hydromorphologischen Maßnahmen an Gewässerabschnitten erster und zweiter Ordnung erfolgt durch die Wasserwirtschaftsämter.

An den Gewässerstrecken dritter Ordnung sind die Kommunen für die Umsetzung zuständig. Im Ingolstädter Amtsbereich werden zweijährige Maßnahmenpläne auf Grundlage der Gewässerentwicklungskonzepte oder der Umsetzungskonzepte zusammen mit dem WWA aufgestellt und sukzessive umgesetzt. Die Maßnahmenumsetzung durch die Gemeinden wird vom Freistaat Bayern gemäß der RZWas gefördert. Außerhalb einer Förderung über die RZWas können die Maßnahmen auch als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen gewertet oder einem Öko-konto gutgeschrieben werden.

Der Erwerb von Grundstücken für Maßnahmen der Gewässerentwicklung erfolgt auf freiwilliger Basis oder kann auch im Rahmen des Vorkaufrechts der Gewässerunterhaltsverpflichteten durchgeführt werden. Hierzu werden von den Maßnahmenträgern projektbezogen mit den Grundstückseigentümern direkt Gespräche geführt. Bei größeren Maßnahmen kann auch ein Verfahren des Freiwilligen Landtauschs mit Unterstützung durch das Amt für Ländliche Entwicklung sinnvoll sein.

Ingolstadt, 27.03.2020

Wasserwirtschaftsamt

Mayer

BOR

